

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2269/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.1.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Brandschutz von öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 03.12.2020 TOP 6.1.1.**

---

Immer wieder müssen bei älteren öffentlichen Gebäuden in der Stadt Hannover die Brandschutzmaßnahmen erneuert werden. Grund dafür sind meist die sehr veralteten Brandschutzeinrichtungen in den jeweiligen Gebäuden.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wann waren die letzten Brandschutzbesichtigungen der Feuerwehr und des Ordnungsamtes an diesen Gebäuden im Stadtbezirk Ricklingen?
2. Wie viele Schulen, Freizeiteinrichtungen, o.ä. werden im Stadtbezirk Ricklingen jährlich auf ihre Brandschutzsicherheit geprüft?
3. Bei welchen Schulen im Stadtbezirk Ricklingen muss der Brandschutz erneuert werden?

### Antwort:

*Frage 1: Der Fachbereich Feuerwehr führt auf Grundlage des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in besonderen Objekten und Einrichtungen regelmäßig Brandverhütungsschauen durch. Das Ordnungsamt bzw. der Fachbereich Öffentliche Ordnung besitzt hier keine Zuständigkeit. Der Überprüfungsschwerpunkt liegt auf der Erfassung von betrieblichen, technischen und organisatorischen Mängeln. Ferner werden im Rahmen der Brandverhütungsschau die objektspezifischen Brandschutzeinrichtungen für die Feuerwehr gesichtet bzw. die externen Prüfnachweise hierfür geprüft, z.B. Brandmeldeanlagen oder Löschanlagen. Durch die Brandverhütungsschau werden auch die objektspezifischen Einsatzplanungen bewertet, so z.B. die Aufstellflächen für die Feuerwehr, die Anleiterbarkeit des Gebäudes oder vorhandene Feuerwehrpläne.*

Zur Abgrenzung sei erwähnt, dass es sich bei der Brandverhütungsschau durch die Feuerwehr nicht um eine bauordnungsrechtliche Überprüfung handelt. Es wird nicht begutachtet, ob die Gebäude der aktuellen Baugenehmigung entsprechen oder ob bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen oder müssen. Auch die systematische Erfassung von abgängigen und defekten Bauteilen und Anlagen zählt nicht zum Überprüfungsumfang einer Brandverhütungsschau.

Die Überprüfungsfrist im Rahmen von Brandverhütungsschauen beträgt im Regelfall fünf Jahre. Nur in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Versammlungsstätten, die der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, finden die Brandverhütungsschauen in einem Abstand von höchstens drei Jahren statt. Vereinzelt und anlassbezogen können die Überprüfungsfristen auch angepasst werden, z.B. bei Neu- und Umbaumaßnahmen.

Im Stadtbezirk Ricklingen sind von insgesamt 45 städtischen Objekten 27 als brandschaupflichtig eingestuft. Diese 27 Objekte gliedern sich in 16 Einrichtungen für Kinder (Kitas/Horte) und neun Schulen sowie zwei weitere Objekte, darunter das Stadtteilzentrum Ricklingen. Die letzten Begehungen der einzelnen brandschaupflichtigen Einrichtungen bzw. eine Beteiligung bei Neu- und Umbaumaßnahmen durch den Fachbereich Feuerwehr liegen daher längstens fünf bzw. drei Jahre zurück.

*Frage 2: Wie unter Frage 1. erläutert, finden Brandverhütungsschauen der Feuerwehr regelmäßig alle fünf oder drei Jahre statt. Folglich werden aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage keine städtischen Gebäude systematisch in einem Jahresrhythmus durch den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Rahmen einer Brandverhütungsschau begangenen. Unabhängig von den Brandverhütungsschauen durch den Fachbereich Feuerwehr werden jedoch in allen städtischen Objekten regelmäßig Begehungen durch den Fachbereich Gebäudemanagement durchgeführt. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden auch die technischen Brandschutzeinrichtungen, wie Brand- und Gefahrenmeldeanlagen, Feuer- und Rauchschutztüren, Rauchabzüge etc. auf Basis normativer Vorgaben im Regelfall jährlich oder zweijährlich durch Sachkundige geprüft.*

*Frage 3: In den vergangenen Jahren wurden in einigen Schulen im Stadtbezirk Ricklingen Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes durchgeführt. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen genannt:*

- GS Wettbergen: Herstellung von außenliegenden Fluchttreppen, Einbau einer Brandwarnanlage im Forum
- GS Wilhelm Busch: Ertüchtigung der Treppenträume, Schaffung von zwei baulichen Fluchtwegen mittels Bypass-Lösungen
- GS Stammestraße: Schaffung von zwei baulichen Fluchtwegen mittels Bypass-Lösungen im Altbau
- OBS Peter Ustinov: Ertüchtigung eines Treppenraumes, Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe, Schaffung von zwei baulichen Fluchtwegen mittels Bypass-Lösungen
- OBS Peter Ustinov, Außenstelle Pyrmonter Straße: Schaffung eines Treppenraumes, Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe

*Sofern in Schulen Mängel im Rahmen von Brandverhütungsschauen, Begehungen oder aufgrund von Sachkundigenprüfungen erkannt werden, werden kleinere Mängel möglichst kurzfristig behoben. Bei umfangreicheren Maßnahmenbedarf werden geeignete Projekte zur Verbesserung der Situation in die Wege geleitet. Aktuell sind z.B. folgende Vorhaben geplant bzw. in Umsetzung:*

- GS Stammestraße: Überprüfung und ggfs. Ertüchtigung oder Neuerstellung von Brandschutz-Unterdecken im Altbau (in Umsetzung)*
- GS Mühlenberg: Ersatzneubau des gesamten Schulgebäudes (voraussichtlich ab 2021)*
- RS Johannes Kepler: Herstellung von außenliegenden Fluchttreppen, Ertüchtigung des innenliegenden Treppenraumes (in Umsetzung)*

*Die Gewährleistung und Sicherstellung des baulichen Brandschutzes ist grundsätzlich eine Aufgabe über die gesamte Lebenszeit der Schulgebäude. Es werden, zumeist anlassbezogen z.B. bei Änderungen des Schutzziels, Nutzungsänderungen oder ähnlichen, fortlaufenden Maßnahmen geplant und durchgeführt. Beispielhaft seien die Erneuerung von Brand- und Rauchschutztüren, die Ertüchtigung von Bauteilen, der Einbau von Warn- und Meldeanlagen oder Maßnahmen zur Optimierung der Flucht- und Rettungswege genannt.*

Dez. II/18.63.09  
Hannover / 09.11.2020